

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 46

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Oberst-Divisionär Emil Rothpletz.

Gegenwärtig hat in unserer militärischen Welt wohl kein Name einen bessern Klang, als derjenige des Mannes, dessen gelungenes Portrait die Stirne unsers heutigen Blattes schmückt. Sein Buch, „die Führung der Armeedivision“, welches vor Kurzem erschienen, hat ihn mit einem Schläge berühmt und populär zugleich gemacht. Wohl sah man in ihm längst einen der tüchtigsten Offiziere der Schweizerischen Armee, aber seine volle Bedeutung trat erst seit der neuen Militärorganisation zu Tage, wo er selbstschaffend, organisierend und bildend auftreten konnte und wo seine hervorragende militärische Bildung das Feld zur vollen Entwicklung fand und finden wird. Die Sach- und Fachkenntnis, die Energie und Umsicht, mit welcher er die ihm gewordene Aufgabe faßte und der Lösung entgegenführte, hat ihm denn auch das ungetheilte Lob des ganzen Offizierskorps gewonnen und selbst der Neider bestreitet nicht, daß Oberst Rothpletz eine hervorragende Erscheinung in unserer Militärwelt ist.

Freilich war sein Leben auch ein gut Stück Militärdienst; aber ausgefüllt mit rastlosem Eifer und Fleiß und durchweht von ächtem patriotischem Feuer. Geboren den 22. Februar 1824 in Aarau, nahm er, nach Absolvierung seiner Studien an den Universitäten Heidelberg und Zürich, bereits im Jahre 1847 die Platte in die Hand und marschierte als freiwilliger Soldat in einer aargauischen Schützenkompagnie auf das Feld der Ehre. Bei Gislikon trat ihm der Ernst des Krieges zum ersten Male vor Aug' und Seele, aber dieß befestigte seinen Entschluß nur noch mehr und schon ein Jahr später lag der Degen eines Artillerielieutenants in seiner Hand. Das Jahr 1849 führte ihn als Infanterie-Instruktor I. Klasse in den Kanton Tessin und das Jahr 1855 beförderte ihn als Hauptmann in den Artilleriestab, in welchem er bis und mit dem Grade eines Oberstlieutenants blieb.

Schon hatte seine militärische Befähigung und sein Geschick die Blicke auf ihn gelenkt und ein Zeichen hohen Vertrauens war es, als man ihn im Jahre 1864 auf den Kriegsschauplatz nach Zütliland und 1866 auf denjenigen in Süddeutschland, wo er der Beschießung von Würzburg beivohnte, sandte. Es mag ein Zeichen des Dankes für die von Rothpletz treu erfüllten Missionen gewesen sein, daß man ihn kurz darauf als eidgenössischen Oberst in den Generalstab beförderte, ihn 1870 zum Chef des Operationsbureaus im General-Hauptquartier, wo er zugleich Adlatus des Oberbefehlshabers war, ernannte und ihm schließlich 1875 mit dem Brevet Oberst-Divisionär das Kommando der V. Armeedivision übergab.

Auch an dem politischen Leben seines Heimatkantons nahm Rothpletz längere Zeit regen Antheil und bekleidete verschiedene Ehrenstellen. So war er Bezirksgerichtspräsident, Oberrichter und nachher Kriminalgerichtspräsident der von ihm im Kanton Aargau eingeführten Schwurgerichte. Doch schon 1860 verließ er den Staatsdienst und beschäftigte sich, in seinen alten Thurm zurückgezogen, den er, wie es scheint, nicht einmal mit dem Gesandtschaftsposten in Berlin verkaufen wollte, mit der Pflege der schönen Künste und vorab mit militärischen Studien. Die Früchte dieses stillen Fleißes waren eine Reihe von kleineren und größern literarischen Arbeiten, von denen als die bedeutendsten zu nennen sind: „Felddienst und Taktik der eidgenössischen Artillerie“, „Die Recognoscirungen (14 Kapitel im Artilleriehandbuch)“, „Rapport über die Organisation des Sanitätswesens“, „Die Schweizerische Armee im Felde“ und „Die Führung der Armeedivision“.

Dies in kurzen Zügen das Bild eines Mannes, dem als Militär, wie auch als Militärschriftsteller die Anerkennung seines Vaterlandes gebührt, das Bild eines Mannes unsers Vertrauens.

## St. Gallischer Schulbuchstreit im höchsten und besten Stadium.

Das Unglücks-Schulbuch von St. Gallen,  
Um Greith und Muggle zu gefallen,  
Muß zu Ignatius größ'rer Ehre  
Enthalten Folgendes als Lehre:

§ 1.

Ein hochbischöfliches Plazet  
Kriegt nur, was im Canisi steht.  
Was außer diesem Koran prangt,  
Zur Anerkennung nie gelangt.

§ 2.

Ein Schulbuch, das will Segen spenden,  
Soll nichts enthalten als Legenden.

§ 3.

Die Fortschrittmänner unsrer Zeit  
Mißfallen sehr dem Bischof Greith.

§ 4.

Der Paulus schreibt ja den Korinthern:  
„Die Ersten werden sein die Hintern.  
Die neuen Bücher fortgeschmissen!  
Denn Stückwerk ist des Menschen Wissen“.

§ 5.

Drum selig, wie der Paulus spricht,  
Ist Jeder, dem's am Geist gebricht.

§ 6.

Historia sei nach dem Styl  
Wie's Carolus Johannes will;

Kein Silbchen mehr und keines minder,  
Just opportun für fromme Kinder.

§ 7.

Die Bibel man nicht lesen soll;  
Stopf dich mit Dogmen toll und voll!  
Es wird, was in der Bibel steht,  
Von Zwinglitzekern nur verdreht.  
Statt Religion — Konfession  
Studier' beim Pfarrer, lieber Sohn!  
Mit anderm Plunder kommt nicht weit;  
Denn schau, der Weg zur Höll' ist breit.

§ 8.

Ein Pfarr', der dieß nicht lehrt genau,  
Der muß zur Straf' nach — Meererau.

§ 9.

Von Länderkunde braucht's nicht viel;  
Altoggenburg, Gossau und Wyl.  
All' And'res macht die Welt zu weit  
Und schadet sehr der Ewigkeit.

§ 10.

Das Zeichnen treibt man, insoweit  
Es dienlich ist zur Frömmigkeit.  
Wer mehr macht als das Kreuzzeichen,  
Den wird der Höllenpfuhl erreichen.

§ 11.

Den allergrößten Wissensdurst  
Lösch' die Grammatik Euch von Wurst.  
Das Verb' wird strenge visitirt  
Und urkatholisch konjugirt.  
Wer mehr als „syllabiren“ kann,  
Der kömmt als kezerisch in Bann.

§ 12.

Von glaubensfeindlicher Natur-  
Geschichte merke man sich nur:  
Fischotter, wie ein Feder weiß,  
Das rechnet man zur Fastenpeiß.

§ 13.

Botanik laß bei Seite ganz:  
Lern höchstens einen „Rosenkranz“.

§ 14.

Von Liedern und von Poesie  
Sing diesen Gassenhauer nie:  
„Wir glauben All' an Einen Gott“  
Das brüllt Hei', Türk' und Hottentott'.  
Mit Ausnahm' frommer Wallfahrtslieder  
Ist Alles Schund und Gott zuwider. —

§ 15.

Wer and'res lehrt als dieses da,  
Der sei verflucht — Anathema!

Aus lauter patriotischer Hitze und vaterländischem Feuereifer sind in der Gemeinde Aarau bei den Gemeinderathswahlen statt sieben ihrer acht mit dem absoluten Mehr aus der Urne hervorgegangen. Der Achte wird nun nicht, wie gottloser Weise gerathen wurde, todtgeschlagen, aber auch den Titel „Gemeinderath“ erhält er nicht, dagegen ist ihm gestattet worden, von nun an zu zeichnen: „Rudolf Ueberbein, der achte“.

Der Bundesrath hat unter dem Vorsitz höchster Offiziere eine **Militärformularbegutachtungskommission** ernannt, welche Format und Farbe der Formulare zu prüfen und zu bestimmen hat. Wir würden vorschlagen, Farbe und Format bei Seite zu lassen, da ja doch, bis der Name der Kommission ausgesprochen ist, die Farbe abstrift und in der Zwischenzeit ein neues Format nöthig wird.